Basel, den 14. Februar 1925 XXV. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Schafft genossenschaftliche Bibliotheken. — Die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten und der konsumgenossenschaftlichen Produktion. — Sitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes in Frankfurt a.M. — Kreiskonferenzen: Kreis VIII. Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland). — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Zolleinnahmen. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung: Rapperswil. — Bibliographie. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Aufsichtsrat-Sitzung vom 31. Januar 1925. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Arbeit.

Wer arbeitet, sichert sich sein Brot, wer gesichertes Brot hat, der sichert sich auch die Ruhe leicht.

* * *

Was in der Welt immer geschaffen ist, ist nur durch Schaffende zustande gekommen.

Heiliges Tun! Von dir kommen alle Taten und vom Nichtstun alle Untaten!

* * *

Die Arbeit soll dem Menschen helfen, das Leben zurecht machen und nicht, es verderben; sie soll den Menschen stark und brav, aber nicht hart und roh, sie soll ihn bedächtlich und sorgfältig, aber nicht eigennützig und einseitig, sie soll ihn ordentlich und aufmerksam und nicht zerstreut und unordentlich machen, sie soll das Herz leiten, wie Brot schaffen, sie soll den Annehmlichkeiten der Erde ihren Reiz, den Notwendigkeiten des Lebens ihre Befriedigung und dem Todbette des Menschen seine Kraft geben. Arbeit ist ohne menschenbildenden Zweck nicht Menschenbestimmung.

* * *

Der Grund, warum man arbeitet, ist das, was die Arbeit zu etwas Rechtem oder etwas Schlechtem macht. Das auf alle Heller schauen, das Tag und Nacht früh und spät sein, das Schlafüberwinden, das Hunger und Durst, Frost und Hitze bemeistern, bloss um Geld zu verdienen, ist gewiss eine herzverhärtende und menschenverderbende Narrheit, wenn nicht Liebe und Dank, segensvolle Aussichten und beruhigende Hoffnung diesen Arbeitstrieb und Arbeitseifer vernünftig leiten und menschlich erhalten; ohne dieses verhärtet harte Arbeit das Herz so sicher, als schwere Handwerke die Haut an den Händen hart machen. Man sieht es gar nicht selten, dass harte, starke, angestrengte Arbeit den Menschen leicht starrköpfig und unnachgiebig macht.

* * *

Es gehen tausendmal mehr Kräfte der Menschennatur dadurch verloren, dass man sie stillstehen und ungebraucht verrosten lässt als dadurch, dass man sie durch überspannte Anstrengung in sich selber zersprengt oder durch langen, anhaltenden Gebrauch abschleift und durch Ermüdung unbrauchbar macht.

* * *

Die unermesslichsten Schätze, die in der Erde verborgen sind wie ein Licht unter dem Viertel und haben nur insoweit einen Wert, als sie aus den Tiefen, in denen sie begraben liegen, zutage gefördert und ans Licht gebracht werden; so ist auch eine kleine Kraft, die im Volk entfaltet, zur Reifung gebracht und zutage gefördert wird, dem Lande mehr wert, als unendlich grössere Kräfte, die unentwickelt im Volk nur noch schlummern.

Heinrich Pestalozzi.

Schafft genossenschaftliche Bibliotheken.

In den «Führenden Gedanken» der vorvergangenen Woche hatte ein Praktiker mit idealem Sinn das Wort; eine Verbindung, die in unserer gegenwärtigen Zeit immer seltener wird, leider, wie es scheint, auch innerhalb der Reihen unserer Genossenschafter. Die Nur-Geschäftsgenossenschafter scheinen zuzunehmen, die ideal gesinnten Praktiker dagegen werden seltener. Sollte dem wirklich so sein, dann schwände gleichzeitig auch die innere Kraft und der ideale Schwung unserer Bewegung bedenklich dahin.

Eine Genossenschaftsbewegung ohne höhere Ziele, ohne feste Prinzipien und Ideale ist nichts! Es ist eben so, wie es in den «genossenschaftlichen Mahnungen» zu lesen steht: «Nicht darin soll sich unser Streben genügen, Brot und Kaffee, Zucker und Käse, Kleider und Schuhe für die Mitglieder günstig

zu vermitteln und ihnen dabei Ersparnisse zu ermöglichen, die ohne den Konsumverein nicht erzielt werden könnten. Die grösseren Aufgaben liegen jenseits dieser nächsten, praktischen Arbeit: das Genossenschaftswesen will einem neuen System wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Menschen die Wege ebnen. Es will an Stelle der Individualwirtschaft die Gemeinwirtschaft setzen.»

Dass das Genossenschaftswesen nicht bloss wirtschaftliche, sondern ebensosehr geistige und soziale Interessen zu pflegen und zu fördern hat, das wurde ganz ausdrücklich in den Statuten des «Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)» niedergelegt.

In den Zweckbestimmungen des V. S. K. lesen wir u. a. in § 3: Der Verband hat zum Zweck:

.... h) genossenschaftliche Aufklärung und Gesinnung in der schweizerischen Bevölkerung zu verbreiten.

In der Umschreibung der Zweckerreichung sagt § 4, lit. m der Verbandsstatuten:

«Förderung aller Bestrebungen zur Ausbreitung und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Organisation und Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.»

Auch einzelne Konsumgenossenschaften, wie z. B. neuerdings die Konsumgenossenschaft Zofingen, führen in ihren Zweckbestimmungen u. a. auf: «Durch grösstmögliche Verbreitung der vom V. S. K. herausgegebenen Zeitungen, Zeitschriften und weitere genossenschaftliche Literatur, soll der Genossenschaftsgedanke gefördert werden.»

Sollen genossenschaftliche Grundsätze und Prinzipien erkannt und angewandt werden, so müssen sie auch entsprechend verbreitet und ins Volk hineingetragen werden. Diesem Zwecke dient einmal unsere genossenschaftliche Presse und Propaganda. Hat die Presse und die Vortragspropaganda den unbestreitbaren Vorteil, rasch breite Massen zu erreichen, so haben doch diese Methoden den Nachteil, dass sie ihrem ganzen Charakter nach nicht eigentlich in die Tiefe dringen, um nachhaltig wirken zu können. Die Presse und die Propaganda haben die hochwichtige Aufgabe und Mission, aufzuklären, das Band der Zusammengehörigkeit immer fester zu schlingen, den Boden für die Erziehung empfänglich zu machen.

Wie das Erziehungsproblem im Genossenschaftswesen angepackt und gelöst werden soll, davon möchten wir heute nicht reden, dagegen vom Werk- und Rüstzeug, das zu jeder Erziehungsarbeit gehört, von der Bibliothek und der Verbreitung genossenschaftlicher Schriften.

In den ersten Jahrzehnten unserer Bewegung wurde der Einzelerziehung, in der das Buch eine wichtige Rolle spielte, grosse Bedeutung beigemessen.

Das klassische Beispiel sind wiederum die «Redlichen Pioniere von Rochdale», die Jahr für Jahr 2½ % des Gesamtüberschusses für Bildungszwecke bereitstellten. Nach 23jährigem Bestand verfügten die Pionier-Genossenschafter über eine Bücherei von über 7000 Bänden guter und nützlicher Bücher, passend für alle Schichten und Altersklassen von Lesern. Einem Bericht aus dem Jahre 1868 über die Bildungsbestrebungen im Rochdaler Konsumverein entnehmen wir die folgenden Angaben: «Die Pioniere sind hinsichtlich der Literatur nicht parteiisch; sie suchen das Gute überall. Ferner haben wir eine sehr nützliche Einrichtung, die wir Auskunftbücherei nennen und die stets geöffnet ist, in der sich 150 Bände erstklassiger Werke befinden, die sehr geeignet sind, sofortige Auskunft zu geben über Fragen, die alle Gesellschaftsklassen betreffen. Es sind dort sehr grosse Globusse, Landkarten, Atlanten und ein Teleskop in jedem Leseraum zum Gebrauch der Mitglieder. Wir haben 11 Lesezimmer, alles luftige, nette Räume, gut geheizt und beleuchtet, mit bequemen Sitzen und Lesetischen. Die Lesezimmer sind passend gelegen in jenen Teilen von Rochdale, wo die Arbeiter in der Hauptsache wohnen. Sie haben nicht weit zu gehen von ihrem Heim zu dem gefälligen Leseraum, wo sie Tages- und Wochenblätter, periodische Zeitschriften, Monatsschriften und Vierteljahrsrevuen für sich ausgelegt finden, die alle Arten politischer, religiöser und sozialer Systeme vertreten. Beinahe hätte ich vergessen, Ihnen zu erzählen, dass, wenn ein Arbeiter ein Mikroskop zu leihen wünscht, um eine genaue Arbeit oder Insekten oder beim Ueberlandspaziergang gesammelte Blumen zu untersuchen, oder ein Opernglas, um die Züge eines berühmten Verlegers (Unternehmers) oder Redners genau zu studieren, oder ein Stereoskop, um seinen Kindern Vergnügen und Belehrung zu bieten, er es für eine unbedeutende Gebühr geliehen bekommen kann. Wir verkaufen die alten Zeitungen und Zeitschriften alle Vierteljahre, und dann kann ein Arbeiter einen Stoss wertvoller Zeitschriften für eine kaum nennenswerte Summe erstehen.»

Diese Ausführungen sprechen Bände! Wie steht es bei uns? Mit ganz verschwindenden, aber desto erfreulicheren Ausnahmen ist eben bei uns nur das Geschäft momentan im Vordergrund und daneben höchstens noch der «Jass» für Gemütlichkeit und Zerstreuung, und das nennt sich dann guter Genossenschaftsgeist und ist höchlichst verwundert darüber, wenn die Mitgliedschaft eben nur Kunde bleibt und im entscheidenden Moment versagt, was ein Genossenschafter eben nicht könnte!

Auch bei uns war es früher noch anders. Nur ein Beispiel zur Illustration. Es war im Jahre 1900. Der V. S. K. zählte 116 Verbandsvereine mit 83,549 organisierten Familien. In diesem Jahre 1900 gab der V. S. K. eine Propagandabroschüre heraus. Das Büchlein war noch nicht fertig gedruckt, und schon hatten die Vereine im Vorverkauf über 5000 Exemplare fest übernommen. Zwei Vereine je 1000, einer 700, drei je 500 Exemplare usw.

Heute zählt der V. S. K. über 500 Vereine mit 370,000 Familien. Wir zweifeln daran, dass die Verwaltungen, Vorstandsmitglieder, Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine, sowie ihre 370,000 Mitglieder heute schon derart untadelige und überzeugungstreue Genossenschafter sind, dass sie keiner neuen und gründlichen genossenschaftlichen Belehrung mehr bedürften.

Dieses notwendige Bedürfnis zu wecken und neu zu beleben, ist eine ernste Aufgabe und Pflicht für unsere Bewegung; eine weitere Vernachlässigung dieses Gebietes müsste uns grossen moralischen, aber auch materiellen Schaden zufügen.

Es ist daher sehr erfreulich und verdienstlich, dass der Vorstand des Verwaltervereins beschlossen hat, nach dieser Richtung hin initiativ vorzugehen und seinen Mitgliedern vorzuschlagen, eine kleine genossenschaftliche Handbibliothek nach geeigneter Zusammenstellung für jede Genossenschaft anschaffen zu lassen. Ist einmal ein Grundstock geschaffen, dann wird ein Ausbau leichter möglich sein und das notwendige Interesse kann sicher geweckt

werden. Wir möchten jedoch noch etwas weiter gehen. Der Konsumverein, besonders in kleinen Orten und ländlichen Teilen unseres Landes, sollte zum geistigen Zentrum der Ortschaft werden. Nicht nur genossenschaftliche Bücher sollten gesammelt werden, sondern ganz allgemein bildende Werke und Belletristik müsste die Genossenschaftsbibliothek aufweisen.

Dazu sind aber jährliche Kredite notwendig, einmal für die Bildung des Grundstockes einer solchen Bibliothek, sodann für den Ausbau und die Instandhaltung der Bücherei. Uneigennützige und geeignete Personen, die sich zum Bibliothekdienst eignen, werden sich sicher an jedem Orte finden, vielleicht wäre das auch eine fruchtbringende Tätigkeit von Frauenkommissionen. Um die Bibliothek herum kann sich der kleine lebendige genossenschaftliche Kreis, Lesegruppen u. a. m. bilden.

Die Kredite, in bescheidener, jedoch angemessener Höhe ausgeworfen, werden eine Genossenschaft nicht belasten, im Gegenteil, es wird ein derartiger Ausgabenposten sehr wesentlich dazu beitragen, das geistige Leben in der Genossenschaft zu befruchten und den wirtschaftlichen Fortgang derselben kräftigen.

Wir empfehlen allen unseren Vereinsverwaltungen, die aufgeworfene Frage zu prüfen. Das Departement II und die Buchhandlung des V. S. K. werden gerne den Vereinen mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten und der konsumgenossenschaftlichen Produktion.

Eine vergleichende ökonomische Untersuchung
Von Dr. *H. Ch.*, Stockholm.

I.

Da der Beginn einer umfassenden Eigenproduktion von ängstlichen Konsumenten als eine Gefahr und als kühnes Wagnis für die schwedischen Konsumvereine angesehen wird und da auch behauptet wird, dass die Beteiligung am Produktionsgarantiefonds nicht ohne Risiko sei, sollen hier die rein wirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen der privaten Produktion mit denjenigen der konsumgenossenschaftlichen Produktion verglichen werden.

Bei dieser rein wirtschaftstheoretischen Untersuchung werden nur die wichtigsten und allgemeinen wirtschaftlichen Regeln, welche bei jeder Produktion befolgt werden müssen, berücksichtigt. Diese Grundsätze müssen vom privaten wie genossenschaftlichen Produzenten berücksichtigt werden, so sein Unternehmen leistungsfähig sein will.

Die Untersuchung will auf die Frage Antwort geben: Ist die Eigenproduktion der Konsumvereine der privatwirtschaftlichen Produktion ökonomisch — und nur von diesem Standpunkt aus soll hier die Frage behandelt werden — überlegen? Und worauf ist eine eventuelle Ueberlegenheit zurückzuführen? Diese Ueberlegungen sind das Resultat einer grösseren Arbeit über die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion bei den Genossenschaftstheoretikern und über die Entwicklung der Produktion in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Das Wesen aller Produktion besteht darin, ein die Bedürfnisse des Verbrauchers möglichst gut befriedigendes Gut bei möglichst niedrigen Kosten, also so billig wie nur möglich, herzustellen. Bei der die Gewinnerzielung anstrebenden privaten Produktion kommt der Wunsch nach der Erzielung eines möglichst hohen Verkaufspreises hinzu, während die genossenschaftliche Eigenproduktion nur ein möglichst gutes und billiges Produkt herzustellen versucht. Damit ist der prinzipielle Unterschied der beiden Produktionsarten schon gekennzeichnet.

Bei jeder Produktion können wir folgende vier Hauptfaktoren unterscheiden, durch welche die Kosten der Herstellung des genussreifen Gutes hauptsächlich bedingt werden.

1. Der Naturfaktor, worunter neben der mehr oder weniger günstigen Zugänglichkeit und Qualität des Rohproduktes, auch der für eine bestimmte Industrie gewählte Standort in Betracht kommt. 2. Der Kapitalfaktor, worunter wir die Kosten verstehen, die zur Beschaffung des Anlage- und Betriebskapitals notwendig sind. 3. Der Arbeitsfaktor. Hierzu gehört nicht nur der Entgeld für geleistete menschliche Arbeit, sondern alle Kosten, welche der eigentliche Fabrikationsprozess bedingt, also auch die Arbeit der Maschinen. Hiermit sind aber die Kategorien der Produktionskosten noch nicht vollständig aufgezählt. Dem Produzenten erwachsen auch noch dadurch Kosten, dass er seine Ware auf den Markt bringen, das heisst dem Konsumenten zugänglich machen muss. Neben den eigentlichen Kosten für die blosse Herstellung des Produktes kommen noch als vierter Hauptkostenfaktor die Kosten für den Absatz hinzu. Neben den eigentlichen Verteilungsspesen (Transportkosten) sind hier namentlich die Reklame-, Propaganda- und Vertretungskosten und Zinsverluste zu nennen.

Da die Rendite jeder Produktion von der Stellung zu diesen vier hauptsächlichen Kostenkategorien abhängig ist, so soll im folgenden die Stellung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion gegenüber der privatwirtschaftlichen kapitalistischen Produktionsweise bei jedem dieser Kostenfaktoren untersucht werden.

Der Naturfaktor wird sich für die genossenschaftliche und private Produktionsweise gleich bleiben. Die Lage von Hästholmen* ist für die Genossenschafter gleich günstig, wie für die Aktionäre.

Aber schon beim Kapitalkostenfaktor ist der Konsumentenbetrieb dem privaten überlegen. Während letzterer wohl meist zur Beschaffung des hohen Anlagekapitals den teuren Bankkredit in Anspruch nehmen muss und dadurch mehr oder weniger abhängig von der Bank wird, erhält der Konsumverein die notwendigen Mittel von seinen Mitgliedern in Form von Anteilscheinen, Obligationenzeichnungen und Sparkassageldern. Die bisherige Entwicklung der Konsumvereine zeigt, dass ein Konsumverein erst dann mit Vorteil zur Produktion schreiten wird, sei es Bäckerei oder Schlächterei, wenn er schon über ein eigenes Vermögen verfügen kann, das dank der Volleinbezahlung der Anteilscheine und einer vorsichtigen Rückvergütungspolitik eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Damit ist die Bedeutung der Einbezahlung der Anteilscheine und der Reservenbildung gezeigt. Mit dem Zustandekommen einer Produktionstätigkeit des Verbandes, also mit der Bildung eines Produktionsfonds, ist in Wirklichkeit den Konsumenten weit mehr gedient, als mit einer hohen Rückvergütung. Durch die genossenschaftliche Eigenproduktion ist ein allgemeiner Einfluss auf die Preisbildung, ein Aufheben des monopolistischen

* Insel, auf welcher die grosse Mühle «Tre Kronor» des Verbandes liegt.

Trustes — vergl. die Folgen der eigenen Margarinefabrik und die neulich erfolgte Brotpreissenkung in Götenburg seit Bestehen der genossenschaftlichen Bäckerei — möglich und damit werden für den einzelnen Konsumenten weit höhere Ersparnisse erzielt als durch eine etwas höhere Rückvergütung.

Wichtiger als die vorteilhaftere Beschaffung des Anfangskapitals durch die Mithilfe der eigenen Mitglieder an Stelle des teuren Bankkredites — auch Sparkasseneinlagen können in gewissen Fällen mithelfen — ist die Ueberlegenheit der Genossenschaften bei dem Betriebskapital. Da die Konsumvereine auch beim Verkauf ihrer Produktionsprodukte am Prinzip der Barzahlung festhalten, so kann das Betriebskapital viel kleiner sein als bei dem privaten Betriebe, der dem Kredit huldigt. Das kleinere Betriebskapital wird sich entsprechend rascher umsetzen als das grössere beim Privathandel. Um sich eine rasche Umschlagsmöglichkeit, die weniger Kapitalaufwand erfordert, zu sichern, gewähren auch die Verbandsproduktionsbetriebe ihren Kunden, d. h. den Konsumvereinen, nur kurzfristigen Kredit. Erwähnt sei noch, dass durch das Barzahlungsprinzip die Verlustgefahr durch Zahlungsunfähigkeit der Kunden sehr verringert wird und die Aufwendungen für einen Delkredere-Reservefonds zum grossen Teil wegfallen dürften.

Die Amortisation bleibt sich für beide Produktionsarten praktisch gleich, wenn man auch von den Arbeitern in den Genossenschaftsbetrieben erhöhte Sorgfalt bei den «eigenen» Maschinen erwarten könnte.

Diese Vorteile beim Kapitalkostenfaktor der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sind im Wesen der Konsumgenossenschaften begründet. An der Schwierigkeit der Beschaffung der notwendigen Mittel sind die meisten Produktivgenossenschaften gescheitert.

Damit glaube ich gezeigt zu haben, wie wichtig für die ganze Genossenschaftsbewegung die Bildung von Produktionsfonds ist. Auch brauche ich nicht mehr auf die grossen Vorteile einer Verbindung der Konsumgenossenschaften mit Versicherungsgenossenschaften aufmerksam zu machen, die ihre alljährlich gesammelten grossen Kapitalbeträge den Konsumvereinen in weitem Umfange zur Verfügung stellen können und so dazu beitragen, die Konsumgenossenschaften und ihre Eigenproduktionsbetriebe vom kapitalistischen Bankkredit unabhängig zu machen.

Theoretisch gesprochen sollten die genossenschaftlichen Produktionsbetriebe auch im dritten hauptsächlichen Kostenfaktor, den Arbeitskosten, der privaten Betriebsweise wenigstens nicht unterlegen sein. Die Erfahrungen in der Schweiz und auch in Deutschland haben aber das Gegenteil gezeigt. Die Konsumvereine bezahlen fast durchwegs höhere Löhne und haben relativ mehr Auslagen für die Personalfürsorgeeinrichtungen, als die Privatindustrie. Trotz diesen effektiven Mehrleistungen der genossenschaftlichen Eigenbetriebe haben einigemale die gewerkschaftlichen Fachvereine noch weitergehende Forderungen gestellt.

Dies muss um so mehr verwunderlich erscheinen, da bei den genossenschaftlichen Betrieben eigentlich der schroffe Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Klassenkampf, nicht besteht, da ja die Eigentümer der Genossenschaftsbetriebe zum grössten Teile Angehörige derjenigen Volksklasse sind, der auch die Arbeiter selbst angehören, ja diese sind wohl selbst zum grössten Teil Mitglieder des Konsumvereins, also Mitbesitzer des Produktionsbetriebes. Streiks und Lockouts sind auch deshalb im allgemeinen in genossenschaftlichen Betrieben etwas Widersinniges, Unnatürliches. Durch den Wegfall dieser dem Privatsystem eigenen «Lohnkämpfe» kann der genossenschaftliche Betrieb Ersparnisse erzielen. Diese kommen dem Arbeiter wieder darin zugute, dass der Konsumverein als Arbeitgeber stets bemüht sein wird, mustergültige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Da die Genossenschaftsbewegung ein gerechteres Wirtschaftssystem anstrebt, so haben die Konsumgenossenschaften auch grundsätzlich auf eine gerechte Entlöhnung ihrer Arbeiter geschaut. Die Genossenschaftsarbeiter gehören deshalb auch in der Schweiz zu den höchstbezahlten, wobei die Mehrleistungen der genossenschaftlichen Betriebe gegenüber den privaten an sozialen und hygienischen Einrichtungen nicht mitgerechnet sind. Es muss deshalb befremden, wenn die Gewerkschaftsleitung an die Konsumvereine Forderungen stellt, die über deren Leistungsfähigkeit gehen. In diesen hohen Mehrleistungen an Lohnzahlungen liegt der Hauptgrund, weshalb die Schweiz in der genossenschaftlichen Eigenproduktion gegenüber andern Ländern im letzten Jahrzehnt zurückgeblieben ist. Das starke Anwachsen der deutschen Eigenproduktion war erst möglich, nachdem die Gewerkschaftsführer eingesehen hatten, dass sie an die Konsumvereine keine höheren Forderungen stellen dürfen, als an die private Industrie, dass Tarifgleichheit bestehen müsse. Es liegt auf der Hand, wie wichtig für die Gewerkschaftspolitik selbst eine starke genossenschaftliche Produktion ist, die den Kampf gegen die monopolistischen Tendenzen der privaten Produktionsunternehmungen aufgenommen hat.

(Schluss folgt.)

Sitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes in Frankfurt a. M.

(Mitteilungen des Generalsekretariates in London.)

I.

Die Mitglieder der am 30. und 31. Januar in Frankfurt unter dem Präsidium des Herrn G. J. D. C. Goedhart versammelten Exekutive des I. G. B. waren vollzählig erschienen, mit alleiniger Ausnahme des Herrn W. Gregory, der sich im letzten Moment leider am Kommen verhindert sah. Es war die erste Sitzung seit dem Genter Kongress und Herr Khinchuk, Präsident des «Zentrosoyus», der auf Grund der in Gent beschlossenen Statutenergänzung als weiteres Mitglied gewählt worden war, vertrat die russische Genossenschaftsbewegung.

Herr Kaufmann, Direktor des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, hatte Vorkehrungen getroffen, um es den Delegierten in dieser traditionsreichen alten Stadt, die für die kommerzielle Prosperität Europas so vielfältige Bedeutung erlangte, so angenehm wie möglich zu machen. Das ungünstige Wetter einerseits und die viel Arbeit erfordernde Abwandlung der Tagesordnung andererseits boten indessen so gut wie keine Gelegenheit, die typische Hansastadt genauer zu besichtigen. Frankfurt ist die Heimat der Rotschilde; noch steht das Haus des Stammvaters dieser Finanzkönige und zwar im jüdischen Stadtteil, der bisweilen auch das englische Viertel genannt wird. Im Zentrum trifft man noch

viele malerische Ueberbleibsel des Mittelalters und selbst die Architektur des Stadthauses, das zwar neueren Datums ist, erinnert an diejenige der älteren Gebäude der Umgebung.

Es liess sich aber von jenen Resten früherer Schönheit, ja selbst von der neueren Stadt, die zweifellos eines der entwickelsten Zentren Deutschlands ist, nur ein flüchtiger Eindruck gewinnen. Nach äusseren Anzeichen zu urteilen, scheinen die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übel, die geschäftliche Tätigkeit eine recht muntere zu sein, während freilich die Preise mancher Artikel um 10 bis 20% höher sind als in England. Männerkleidung aller Art ist durchwegs teurer und von geringerer Qualität als in England, während wir andererseits von der Schmuckheit und Preiswürdigkeit der Schuhwaren überrascht waren.

Die durch Einführung der Rentenmark stabilisierte deutsche Valuta hat alles verschwinden lassen, was Deutschland während der Inflationszeit den fremden Reisenden als ein wirtschaftliches Eldorado erscheinen lassen musste. Eine unerwartete Folge der Stabilisierung der Mark ist die, dass die letztere zurzeit im Werte über dem englischen Pfund steht, eine Anomalie, die wohl die Finanzexperten zu erklären vermögen, die aber dem gewöhnlichen Sterblichen eine nicht gerade angenehme Ueberraschung ist. Als Genossenschafter haben wir uns über diese Situation nicht zu beklagen. Jeder Mensch von gutem Willen hat seit dem grossen Debakel den ernsthaften Wunsch nach Wiederaufrichtung der Wirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern Europas gehegt.

Wie wir schon bemerkten, war die Agenda des Ausschusses vielumfassend und ihre Behandlung erforderte mehr Zeit als ursprünglich angenommen wurde; es bedurfte zur Erledigung der vorliegenden Fragen drei Tage, nicht eingerechnet die Sitzungen der Kommissionen der internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft und der internationalen Genossenschaftsbank.

Genossenschaftliches gegen privatkapitalistisches Bankwesen.

Eine der ersten zur Diskussion stehenden Angelegenheiten war der von der internationalen Bankkonferenz in Gent überwiesene Antrag auf Aufnahme solcher Arbeiter- und Kreditbanken, die sich nicht als im strikten Sinne genossenschaftlich qualifizieren. Einige der betreffenden Bankunternehmungen, die aufzunehmen beantragt wurde, stehen in enger Verbindung mit der genossenschaftlichen Bewegung verschiedener Länder, zumal mit den Mitgliedern der einzelnen Organisationen. Es durfte angenommen werden, dass durch Koordinierung der Anstrengungen dieser Bankunternehmungen der genossenschaftlichen Tätigkeit in der genannten Richtung ein grösserer Nachdruck verliehen würde. Die Frage der Wünschbarkeit eines solchen Vorgehens wurde vom Genter Kongress der Exekutive des I. G. B. zur Behandlung überwiesen und nach ausgiebiger Diskussion wurde beschlossen, dem Antrag des Bankkomitees nicht stattzugeben, da durch ihn möglicherweise auch den kapitalistisch fundierten Banken Tür und Tor für die Mitgliedschaft geöffnet würden. Die allgemeine Auffassung im Ausschuss schien dahin zu gehen, dass keinerlei Banken Aufnahme finden sollten, die nicht auf Grund ihrer Konstitution zum I. G. B. gehören.

Beziehungen zu den internationalen Gewerkschaftsverbänden.

Die viel erörterte Frage der Beziehungen zwischen dem I. G. B. und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale führte zu einer längeren Diskussion, die sich hauptsächlich um die praktische Anwendung des Genter Beschlusses drehte. Man wird sich erinnern, dass die vom Kongress angenommene Resolution die Tätigkeit billigte, welche der I. G. B. während der seit dem Basler Kongress verflossenen drei Jahre im Hinblick auf die Schaffung eines permanenten gemeinsamen Komitees zur Pflege der Beziehungen zwischen den beiden Verbänden entfaltete. Trotzdem entschied der Kongress, die Ausführung der Vorschläge zu vertagen, um allen Schwierigkeiten auszuweichen, welche aus der gegenwärtigen Zusammensetzung des Genossenschaftsbundes hervorgehen und seine Neutralität gefährden könnten. Die in diesem Beschluss zu Tage tretende Befürchtung ist wohl hauptsächlich auf das Verlangen der Moskauer Gewerkschaftsinternationale (Profintern) auf Mitzulassung zurückzuführen. Im dritten Absatz der Resolution wird gleichwohl die Fortsetzung der gemeinsamen Tätigkeit mit den internationalen Gewerkschaftsverbänden in speziellen Fragen gutgeheissen, die endgültige Entscheidung jedoch dem Zentralvorstand des I. G. B. überlassen.

Die vom leitenden Ausschuss zu behandelnde Frage war also, wie diese letztere Klausel zu interpretieren sei. Es konnte natürlich von einer bestimmten gemeinsamen Aktion vor Zusammentritt des Zentralkomitees keine Rede sein, doch wurde beschlossen, die Mitglieder durch Zirkular zu befragen, ob sie entweder für gemeinsame Propaganda oder gemeinsame Aktion irgend welche Vorschläge zu machen haben und wenn ja, mit welchem internationalen Gewerkschaftsbund sie Verbindung anzuknüpfen wünschen. Die einlaufenden Antworten werden dem Zentralkomitee rechtzeitig für die nächste Sitzung unterbreitet werden. (Schluss folgt.)

Kreiskonferenzen

Kreis VIII. Die von der Kommission auf den 1. Februar nach St. Gallen einberufene Präsidentenkonferenz betreffs Stellungnahme zur Gründung der «Schuh-Coop» war sehr stark besucht, ein Zeichen, dass die Vereine dieser Frage sehr grosses Interesse entgegenbringen. Der Appell ergab die Vertretung von 29 Vereinen mit einer Delegiertenzahl von gegen 70.

Präsident Mayer-Heiden eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Bedeutung des einzigen Traktandums, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, dass nur die Gesamtinteressen unserer Genossenschaftsbewegung die Beschlüsse im Schosse der Vereine leiten mögen.

Der Hauptreferent für die Gründung der «Schuh-Coop», Herr Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission V. S. K., streift eingangs den Werdegang der Angelegenheit. An der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1924 in Basel wurde der Verwaltungskommission der Auftrag erteilt, Mittel und Wege zu prüfen, wie eine bessere Rendite der Schuhwarenfabrikation und -Vermittlung erreicht und dadurch eine Verbilligung der Schuhwaren herbeigeführt werden könne. Diesem Auftrag nachkommend, wurden den ordentlichen Herbstkreiskonferenzen 1924 eine

Anzahl Thesen betr. Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Konsumvereine unterbreitet, die auch überall ohne weitergehende oder Ablehnungsanträge angenommen wurden. Was lag näher, als dass, gestützt auf dieses Resultat, die Verwaltungskommission sich weiter an das Studium der Frage machte? Auf Grund reiflicher Erwägungen kam sie dazu, die in These 1 vorgesehene Lösung vorzuschlagen, nämlich die Gründung einer Zweckgenossenschaft.

Wer es mit der übernommenen Pflicht ernst nimmt, muss immer aus der Vergangenheit und aus deren Erfahrungen lernen. Wenn wir anno 1912 der Meinung waren, die beste Lösung liege in der Angliederung der Schuhfabrik an den Verband, so haben wir uns darin getäuscht. Wir stehen darum nicht an,

Betrachten Sie genau die Qualität unserer
Druckarbeiten
und Sie werden die Ueberzeugung gewinnen, dass alle Drucksachen gut und zweckentsprechend ausgeführt sind. Berücksichtigen Sie daher bei Bedarf die eigene
Buchdruckerei des V. S. K.

heute eine Aenderung zu beantragen eben durch die Schaffung einer selbständigen Zweckgenossenschaft, wie wir bereits mehrere solche besitzen, deren Organisation sich bewährt. Die Loslösung ist eine Pflicht der Stunde; der Verband selbst muss sich entlasten, soll er seinen Hauptaufgaben in vermehrtem Masse gerecht werden.

Es sei gleich vorweg gesagt, die «Schuh-Coop» soll nicht von Anfang an belastet werden durch Uebernahme der Liegenschaften, Maschinen oder des Warenlagers. Es steht ihr vollständig frei, auch ihr Domizil zu verlegen, wenn sie findet, dass dies für ein erspriessliches Arbeiten nötig sei. Der Verband wird ihr ein Mietverhältnis anbieten, das erträglich ist und wobei auf die Entwicklungsmöglichkeit entsprechend Rücksicht genommen werden kann. Auch das Lager kann ganz oder teilweise übernommen werden, jedenfalls aber zu einem Gestehungspreis, der jedes Risiko ausschliesst; eventuell wäre auch die kommissionsweise Uebernahme zu prüfen.

Was der «Schuh-Coop» sehr zu statten kommen wird, ist die Uebernahme der Produktion und der Vermittlung der Schuhwaren. Sie wird daher in der Lage sein, den Wünschen der Konsumenten in weitgehendem Masse entgegenzukommen, speziell in der Lieferung auch solcher Artikel, die sie auch in Zukunft nicht selber produzieren wird.

Unsere Genossenschaftsbewegung darf nicht achtlos an der kapitalistischen Privatwirtschaft vorbeigehen. Dort aber sehen wir eine gewaltige Veränderung in der Durchführung des Produktionsprozesses. Es bestehen nicht mehr die grossen Konstellationen der Betriebe, sondern man ist zur Schaffung vieler kleiner, auf eigene Rechnung arbeitender Zweckgesellschaften übergegangen, die sich leichter den Verhältnissen anpassen können. Dies muss auch für unsern Verband erstrebt werden. Der übergrosse bisherige Apparat wird durch die Ablösung der Schuhfabrik reduziert, die speziellen Interessen der Schuhwarenproduktion und -Vermittlung können durch eine selbständige Organisation besser gefördert werden.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Abnehmer auch direkt an der Produktion Interessierte werden. Die Vereine werden — wie speziell das Beispiel der M. S. K. deutlich zeigt — sich mehr dem Wohl und Wehe der Schuhwarenbranche widmen. Bisher war diesbezüglich einzig und allein die Verwaltungskommission kompetent, was geändert werden soll.

Auch die Arbeitsverhältnisse lassen sich durch die Reorganisation auf eine neue Grundlage stellen. Es ist selbstverständlich, dass mit der Anpassung der Produktion an den Bedarf auch Aenderungen im Betrieb selbst notwendig werden, die eine neue Einstellung des ganzen Produktionsapparates ermöglichen.

Dem Vorwurf, dass der Aufsichtsrat nicht kompetent sei zur Erledigung dieser Angelegenheit muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die neuen Statuten des Verbandes geben hierüber klaren Aufschluss und es gibt auch nicht einen Punkt in der beantragten Aenderung, der nicht mit den Statuten im Einklang steht. Wir werden auch in Zukunft darauf achten müssen, dass durch die Statuten rasche Handlungen, auch wenn sie grössere Summen erfordern, möglich werden. In unserer kurzlebigen Zeit darf das Genossenschaftswesen, resp. seine Entwicklung nicht durch umständliche und zeitraubende Beengungen beeinträchtigt werden.

Die Verwaltungskommission hat in dem Zirkular vom 14. Dezember die Verbandsvereine eingehend über die vom Aufsichtsrate beschlossene Gründung der «Schuh-Coop» aufgeklärt. Die anschliessenden Statuten passen sich in ihrem Entwurf im allgemeinen denjenigen der andern Zweckgenossenschaften an. Die Traktandenliste zur konstituierenden Generalversammlung zeigt deutlich, dass der V. S. K. die Beschlussfassung über die Neuorganisation in keiner Weise beeinflussen wird. Die speziell unter Punkt 5 erwähnten Auftragserteilungen an den Verwaltungsrat der «Schuh-Coop» geben der Versammlung volle Freiheit in ihren Entschliessungen.

Der Verband wird selbstverständlich zur Finanzierung der neuen Genossenschaft sein Möglichstes beitragen und dabei auch Rücksicht nehmen auf die Tragfähigkeit derselben. Durch die vorgesehenen Uebergangsbestimmungen wird es der «Schuh-Coop» möglich werden, die Flüssigkeit der Gelder zu erhalten. Die Bankabteilung V. S. K. wird die Erledigung der finanziellen Angelegenheiten zu einer ganz bescheidenen Entschädigung besorgen.

Es ist selbstverständlich, dass der Betrieb nach wie vor für die Bedürfnisse der Masse eingestellt wird. Wenn auch eine Modernisierung im Sinne der Anpassung an den Bedarf notwendig ist, so wird sich diese nur auf allgemeine Artikel und keineswegs auf Luxusfabrikate beziehen. Vom Grundsatz prima Qualität und preiswürdige Ware darf auch in Zukunft nicht abgegangen werden. Durch die Verbindung der Vermittlung von Eigen- und Fremdfabrikat wird es möglich sein, die Lager, speziell in letztern Artikeln, auf ein Minimum zu reduzieren, wodurch bedeutende Ersparnisse erzielt werden können. Es ist zu hoffen, dass die Neuordnung, aufgebaut auf den langen Erfahrungen, frischen

Impuls und die «Schuh-Coop» zum glücklichen Gedeihen bringe.

Als Korreferent hat der Kreisvorstand Herrn Verwalter Flach, Winterthur, gewonnen, der, wie bekannt, bereits in der Aufsichtsratssitzung des V. S. K. seine vom Vorschlag der Verwaltungskommission abweichende Meinung vertrat.

Wenn wir den heutigen Stand der Angelegenheit betrachten, so müssen wir sagen: Nach der Tat berät man. Die Kritik kommt zu spät, indem wir uns tatsächlich vor der Verwirklichung der «Schuh-Coop» befinden. Trotzdem muss aber noch darauf hingewiesen werden, dass das Vorgehen nicht den Grundsätzen der Demokratie entspricht, die doch in unserer Genossenschaftsbewegung verankert sein soll. Wohl haben die Kreiskonferenzen die Thesen angenommen, aber damit dem Aufsichtsrat keineswegs das Recht gegeben, gerade einen der vielen darin enthaltenen Punkte durchzusetzen. Man war allgemein der Ansicht, dass weitere Aufklärungen in der Angelegenheit erfolgen werden; später werde die Delegiertenversammlung des V. S. K. definitive Beschlüsse fassen. Es wird gesagt, die Branchenkonferenz vom 23. November 1924 in Basel habe dieser Lösung zugestimmt. Diese Konferenz bildet aber kein Organ des V. S. K. und ihre Zusammensetzung wie auch der ganze Verlauf derselben berechtigen sie in keiner Weise, solch weitgehende Beschlüsse zu fassen.

Die Frage der Schaffung der «Schuh-Coop» muss gründlich beraten werden. Die bisherigen Erfahrungen und Enttäuschungen, die der Verband mit der Schuhfabrik erlebt hat, berechtigen noch nicht zu solch weitgehenden Beschlüssen, zumal sie ohne die Befragung der Delegiertenversammlung erfolgten. Gewiss hat sich der Betrieb nicht in dem Masse entwickelt, wie es sein sollte; der Ursachen sind aber gar viele, zum Teil Allgemeinerscheinungen, die auch vor dem Genossenschaftsbetriebe nicht Halt machten. Dem Fehlen des nötigen Kontaktes zwischen den Abteilungen Produktion und Vermittlung von Schuhwaren ist ein grosser Teil des heutigen Zustandes zuzuschreiben. Es ist aber nicht nötig, dass nun eine vollständige Umwandlung Abhilfe bringe, die Verwaltungskommission wird gewiss in der Lage sein, da Remedur zu schaffen, wo die Verhältnisse dies verlangen. Wir müssen uns hüten, die Frage der Eigenproduktion durch die Genossenschaft in ein schiefes Licht zu stellen, wie das durch diese Aenderung möglich ist.

Der Hinweis auf die Mühlengenossenschaft (M. S. K.), die als Zweckgenossenschaft sich schön entwickle, ist nicht anzuerkennen. Das schwierigste Problem, das Verhältnis zu der Arbeiterschaft im Produktionsprozess, kommt dort kaum in Frage, da fast die ganze Arbeit von den Maschinen erledigt wird. Die Zweckgenossenschaft ist nicht beweglicher, im Gegenteil, durch den Apparat des Verwaltungsrates werden Beschlussfassungen und rasche Handlungen erschwert, — die gerade in der Schuhbranche oft dringend nötig sind. Bei der Belassung der Schuhfabrik beim V. S. K. fällt dieser Nachteil dahin. Es spricht auch kein Punkt dafür, dass durch die Reorganisation die Schuhfabrik anpassungsfähiger gestaltet werden könne. Dies kann nur durch innere Veränderungen erreicht werden, die aber nur gestützt auf die bisherigen Erfahrungen durchgeführt werden können.

Ein Hauptgrund der Befürworter der «Schuh-Coop» besteht darin, dass dadurch die Arbeitsverhältnisse neu reguliert werden können. Es ist festgestellt, worden, dass dank der sozialen Besserstellung der Arbeiterschaft in der Schuhfabrik die Kosten für ein Paar Schuhe sich durchschnittlich um Fr. 1.— bis 2.— höher stellen als bei der Konkurrenz. Nun wird man aber nicht glauben, dass die «Schuh-Coop» in der Lage sei, hier wesentliche Verbilligungen zu erreichen. Der Fehler, der in der Gleichstellung des ganzen Personals des V. S. K. liegt, wobei nicht auf die speziellen Verhältnisse des Schuhfabrikbetriebes Rücksicht genommen wurde, rächt sich. Soll nun die Zweckgenossenschaft hier einsetzen, Reduzierung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit durchführen? Was unabänderlich notwendig ist zur Gesundung des Betriebes muss durchgeführt werden, also kann das auch in bisheriger Form geschehen. Bei Erörterung dieser Frage muss aber auch auf die Ortsverhältnisse abgestellt werden. Heute sind wir an Basel gebunden — an eine Verlegung der Fabrik wird man im Ernste kaum denken — und da sind eben auch für die Zukunft die dortigen Arbeitsverhältnisse massgebend.

Die Zweckgenossenschaft soll die Treue der Mitglieder heben. Hier kann nur die Konkurrenzfähigkeit, nicht aber der Uebergang der Oberaufsicht in eine andere Hand mithelfen. Im gleichen Moment, wo wir die Konsumvereine binden wollen, desinteressieren wir einen Teil davon an der Schuhfabrik, indem schwerlich alle dem V. S. K. angeschlossenen Vereine sich auch der «Schuh-Coop» anschliessen werden. Die bisherige Lastentragung durch die Gesamtheit wird auf einen kleineren Kreis abgewälzt.

Der V. S. K. ist nach wie vor in der Lage, die Schuhfabrik auf eigene Rechnung zu führen. Durch die Behebung bisheriger Unzukömmlichkeiten und strikte Anpassung von Fabrikation und Vermittlung von Schuhwaren an die Bedürfnisse, wird er in der Lage sein, auch diesen Zweig zur entsprechenden Blüte zu bringen.

Die Kritik ist oft zu einer harten Sprache gezwungen. Wenn sie aber in guter Treue geführt wird und auch von der Gegenseite billige Beachtung findet, so kann sie sich zu Nutzen verwandeln, was wir auch in vorliegendem Falle von Herzen erhoffen.

In der allgemeinen Diskussion, die von den Herren Höppli-Frauenfeld, Geser-Rorschach, Huber-Uzwil, Frank-Kreuzlingen, Hausammann-Romanshorn, benützt wurde, kamen mehrheitlich Bedenken sowohl gegen die Art der Gründung der «Schuh-Coop» als speziell auch gegen den vermeintlichen Vorteil der Ablösung vom Verbande zum Ausdruck. Zu den Statuten wurde nur von einer Seite Stellung genommen im Sinne einer bessern Berücksichtigung der kleinen Vereine usw. Wir wollen es unterlassen, auf die Wiedergabe der einzelnen Voten einzutreten, weil in den Hauptreferaten das meiste enthalten ist, was zur Abklärung der Sache dient. Hingegen sollen der Vollständigkeit halber noch die Schlussvoten der Hauptredner resümierend gestreift werden.

«Ihre Einwände werden mein kaltes Blut nicht heiss werden lassen» — so leitete Herr Jæggi seine Schlussbemerkungen ein. Was ich hier zu hören bekomme, ist eine Wiederholung der vielen Oppositionsworte, die nach Meldungen fast in jedem Verein zu hören sind. Die Kritik ist gut, ja sie muss sein zur Belebung der weiteren Tätigkeit, sofern sie sich im Rahmen des Nützlichen bewegt. Aber die Kritik kann auch gefährlich werden, besonders wenn sie am falschen Orte einsetzt oder in Kreisen geführt wird, wo der Tadel zum Angriff auf die Sache benützt wird. Es ist bereits schon zu viel über die

Verhältnisse in der Schuhfabrik gesprochen worden. Wohl ist bedauerlich, dass mit dem Verband auch viele Vereine namhafte Summen an der Schuhwarenvermittlung eingebüsst haben; hier kommen aber nicht nur Eigenfabrikate, sondern die Schuhwaren überhaupt in Betracht. Das Eigentümliche an der ganzen Sache ist, dass trotz Steigung der Lederpreise die Schuhwaren immer noch weiter im Preise sinken und es ist zu befürchten, dass noch weitere Verluste entstehen. Diese Schwankungen und Risiken werden auch inskünftig bestehen bleiben; die Schuhwarenvermittlung lässt sich nicht mit derjenigen anderer Produkte vergleichen, die Lagerbestände sind bedeutend grösser und die Verluste um so empfindlicher, weil grössere Preisdifferenzen entstehen. Hier hilft am besten alljährliche gründliche Durchmusterung der Warenbestände und Abstossung aller nicht kuranten Artikel.

Noch einmal muss darauf hingewiesen werden, dass der Aufsichtsrat vollständig im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt hat. Die Revision der Statuten bezweckte ja gerade eine grössere Bewegungsfreiheit und vermehrte Kompetenzen für die obere Behörde, ohne die wir in Zukunft nicht mehr auskommen. Zeit ist Geld — dieser Grundsatz muss wegleitend sein für die fernere erspriessliche Tätigkeit unserer Bewegung. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, die Branchenkonferenz habe bezüglich der Gründung der «Schuh-Coop» Beschlüsse gefasst. Sie hat lediglich in allgemeiner Form von der beabsichtigten Aenderung Kenntnis genommen und die Verbandsbehörden eingeladen, in Sachen zu handeln.

Die Befürchtung, dass die Verbandsbehörden sich von der weitern Mitwirkung in der Schuhfabrik zurückziehen wollen, ist unbegründet. Der beste Beweis liegt doch in der Beteiligung mit einer Million Franken und im Verlangen nach einer entsprechenden Vertretung im Verwaltungsapparat. Die bisherigen Erfahrungen sollen verwertet werden und wir stellen uns gerne zur Verfügung mit Rat und Tat. Es steht jedem einzelnen Verein frei, der «Schuh-Coop» beizutreten, gerade wie ihm bis heute freigestellt war, überhaupt Schuhwaren durch den Verband zu beziehen. Verständlich aber ist, dass die Statuten für die Mitglieder den Bezugszwang vorsehen; dieser ist aber in ähnlichem Sinne gedacht, wie bei der M. S. K., das heisst die lokalen Verhältnisse sollen entsprechende Berücksichtigung finden.

Wir hatten die Aufgabe, den Beschluss der letzten Delegiertenversammlung durchzuführen. Das Stadium der Frage war sehr schwierig, hat aber nach Erwägung aller Momente zur Schaffung der «Schuh-Coop» geführt, die heute tatsächlich besteht. An den Vereinen ist es nun, über die Frage des Beitrittes zu beraten. Mögen sie dabei sich leiten lassen von genossenschaftlichem Sinn und dem nötigen Weitblick, die allein die Eigenproduktion heben und stärken können.

Herr Flach weist nochmals auf die Gefahr der Ausschaltung des Mitspracherechtes der Delegiertenversammlungen in so wichtigen Fragen hin. Wir wollen nicht mehr darauf zurückkommen, was alles in Sachen geschehen ist bis zum heutigen Stand. Das Recht der Kritik werden wir uns aber auch fernerhin nicht nehmen lassen, besonders deshalb nicht, weil sie nur im Interesse des Verbandes erfolgt und von absolut lauteren Motiven geleitet wird. Auch wir wollen das Wohl unserer Bewegung, wenn auch auf anderm Wege, erreichen. Jede persönliche Anrempelung liegt da fern, haben wir selbst doch alle Hochachtung vor dem bisher Geleisteten, besonders des Herrn Jæggi. Es hat keinen Sinn mehr, weiter zu diskutieren, nachdem wir uns mit vollzogenen Tatsachen abzufinden haben, aber die Hoffnung sei auch den Verbandsbehörden gegenüber kundgegeben, dass sie den Sinn der Kritik verstehen lernen und für die Zukunft entsprechende Schlüsse daraus ziehen. In diesem Sinne werde ich mich den Verhältnissen fügen. Ja, als Genossenschafter füge ich mich der Mehrheit und werde nun auch meinerseits das Möglichste tun, um die «Schuh-Coop» in erspriessliche Bahnen zu lenken und ihr Freunde zu werben.

Herr Mayer konnte nach bereits dreistündiger Tagung im Schlusswort seiner Freude über den gelungenen Verlauf derselben Ausdruck geben, mit der Bitte an die Delegierten, sie möchten nun zu Hause auch ihrerseits versuchen, beide Meinungen in dieser Frage auf eine Bahn zu lenken, im Interesse der Gesamtbewegung.

Es scheint in der Tat, dass die etwas nervöse Stimmung unter den Delegierten zu Beginn der Verhandlungen durch die gepflogene offene Aussprache sich in vorteilhafter Weise geändert hat. Der Berichterstatter muss konstatieren, dass wir wieder einmal eine schöne Kreisversammlung hinter uns haben, eine Aussprache, die alle interessierte und die wertvolle Einblicke ermöglichte in die Geschehnisse der jüngsten Zeit, aber auch getragen war vom allseitigen Willen, aus den Erfahrungen die nötigen Lehren zu ziehen und durch gemeinsame Tatkraft zum weitern Ausbau unserer Bewegung zu schreiten.

Auch für die «Schuh-Coop» sei nunmehr unser Wahlspruch: Viribus unitis — mit vereinter Kraft!

J. G.

Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland). Da die Angelegenheit der Gründung der «Schuh-Coop» an unserer letzten Herbstkonferenz besprochen wurde, da ferner unseren sämtlichen Vereinsvorständen in dieser Angelegenheit noch ein orientierendes Zirkular zugesandt wurde, glauben wir, dass unsere Sektionen genügend über die Sache aufgeklärt sind. Der Kreisvorstand erachtet es nicht für notwendig, deswegen eine ausserordentliche Kreiskonferenz abzuhalten. Dagegen verweisen wir auf die am Sonntag, den 1. März im Genossenschaftshaus im Freidorf stattfindende Generalversammlung der Genossenschaft «Schuh-Coop» und empfehlen unsern Kreisvereinen, welche Anteilscheine gezeichnet haben, an derselben durch eine Abordnung teilzunehmen. Wir ermuntern unsere Kreisvereine, der Genossenschaft «Schuh-Coop» beizutreten.

Namens des Kreisverbandes V. S. K. IXa

Der Präsident: **Rud. Störi.** Der Aktuar: **Fr. Hefti.**

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Es sind erst einige Monate her, da war die Nachfrage nach Leihgeld bei den schweizerischen Banken so viel grösser wie das Angebot, dass die Banken den Obligationenzinsfuss auf 5,5 Prozent erhöhen mussten, um genügend Gelder für ihren Bedarf anzuziehen. Mittlerweile haben sich die Dinge vollständig gewandelt, den Banken fliessen wieder beträchtlich mehr Gelder zu, der Privatdiskontosatz für erstklassige Handelswechsel, der Ende Septem-

ber 1924 noch 3¾ Prozent betrug, ist in den letzten Tagen des Januar auf 2¼ Prozent herunter gegangen und fünfprozentige Anleihen sind, wie der grosse Erfolg des neuen Bundesbahnanleihens gezeigt hat, wieder schlank unterzubringen. Dieser unerwartete Wechsel der Dinge lässt darauf schliessen, dass keineswegs der Kapitalexport seinerzeit das Ansteigen der Zinssätze hervorbrachte, denn dieser Export hat sicherlich noch weiter angedauert, da das Ausland heute noch ebenso kapitalbedürftig ist wie vor fünf Monaten. Während die Schweiz weichende Sätze auf dem kurzfristigen Geldmarkt notiert, melden London und New-York festere Zinssätze. Wahrscheinlich danken wir es gerade dem Zufluss von ausländischen Kapitalien in die sichere Schweiz, dass der Zinsfuss wieder zurückgegangen ist und diesen Zufluss danken wir in erster Linie der wieder hergestellten Goldparität des Schweizerfrankens. In der Verbilligung der Zinssätze ernten wir die erste Frucht unserer Währungspolitik, das heisst unserer Entschlossenheit, den Kurs des Schweizerfrankens nicht mehr ins Gleiten kommen zu lassen.

In gewissen Kreisen verspricht man sich anscheinend viel von der Nationalisierung des schweizerischen Geldmarktes, hauptsächlich durch die möglichste Verhinderung des Kapitalexportes, der sozusagen nur mit obrigkeitlicher Bewilligung gestattet sein soll. Diese Einschränkung lässt sich aber nicht durchführen und selbst wenn sie sich durchführen liesse, würde sie die Verhältnisse auf dem Geldmarkt noch schlimmer machen als sie schon heute sind. Der plötzliche Wechsel der Zinssätze, wie wir ihn in den letzten Jahren wiederholt erlebten, wäre gar nicht möglich gewesen, wenn wir noch den grossen internationalen Geldmarkt wie vor dem Krieg hätten. Je mehr wir unseren Geldmarkt einengen, desto stärkeren Erschütterungen setzen wir ihn aus, desto unvermittelter und stärker werden die Zinssätze hinauf und hinunter gehen. Damit würde der schweizerische Geldmarkt zwar ein geeigneter Tummelplatz für Spekulanten, aber die produktive Arbeit des Landes würde darunter leiden. Ihr ist mit stetigen Zinssätzen besser gedient, als mit einem künstlichen Herabdrücken des Zinsfusses, das sicherlich grössere Nachteile als Vorteile bringen würde.

Die Internationalität des Geldmarktes, wie sie vor dem Kriege bestand, ist heute zum guten Teil verschwunden. Vor dem Kriege hatte Paris in der Regel einen billigeren Privatdiskontosatz als die Schweiz, dagegen notiert das Bulletin der Schweiz. Nationalbank vom 23. Januar einen schweizerischen Diskontosatz von 2⅝ und einen Pariser Satz von 6½ Prozent. Hätten wir noch den internationalen Kapitalaustausch der Vorkriegszeit, dann würde der heutige Pariser Satz genügen, um alles verfügbare kurzfristige Kapital binnen kurzem aus der Schweiz nach Paris zu bringen. Heute ist dies aber unmöglich und es wird so lange unmöglich sein, als die Erschütterung des Vertrauens durch die Entwertung der ausländischen Währungen nachwirkt.

In den letzten Wochen wurde dem schweizerischen Geldumlauf wieder Gold zugeführt. Diese Massregel kann nur dann einen Sinn haben, wenn man die baldige Wiederherstellung der Goldeinlösung der schweizerischen Banknoten erwartet, denn andernfalls müsste beim Entstehen eines Disagios für den Papierfranken das Gold wieder aus dem Verkehr verschwinden. Das würde freilich nicht bedeuten, dass die Schweiz durch die Zuführung von Gold in den Geldumlauf irgendwelche Verluste erleiden würde. Entweder bleibt das Gold im Lande, dann bleibt auch sein Wert im Lande, selbst wenn es dem Geldumlauf entzogen wird. Oder das Gold geht wieder ins Ausland, dann schafft es dort schweizerische Guthaben oder bezahlte schweizerische Einkäufe im Ausland. Es ist trotzdem nicht wünschenswert, dass das Gold wiederum wie vor drei Jahren aus der Zirkulation verschwindet. Das würde das Vertrauen in die schweizerische Währung von neuem erschüttern und eine neue Erschütterung dieses Vertrauens würde dem Lande grosse Opfer auferlegen und die schliessliche Festigung der schweizerischen Währung schwerer machen als sie es heute ist.

Bleibt die Schweiz bei der Goldwährung, so kann sie am ersten darauf rechnen, billige Zinssätze zu haben, wenigstens die billigsten, die möglich sind. Damit ist nicht gesagt, dass selbst beim Fortbestehen unserer heutigen Währung die Zinssätze nicht steigen können. Sollte das Baugewerbe im Jahre 1925 ebenso intensiv beschäftigt sein wie im vergangenen Jahre, so scheint es kaum möglich, dass seine Ansprüche ohne ein neues Ansteigen der Zinssätze zu befriedigen sein würden. Bereits hat der Erfolg der Anleihen der Bundesbahnen und der Stadt Chaux-de-Fonds verschiedene neue Anleihensankündigungen zur Folge gehabt, die jedenfalls ein weiteres Sinken des Zinsfusses nicht erwarten lassen.

Zolleinnahmen. Das nun vorliegende definitive Ergebnis enthält folgende Zahlen: Die Zolleinnahmen erreichten im Monat Dezember 1924 die Höhe von Fr. 33,367,010.— gegenüber Fr. 16,219,452.— im Dezember 1923. Die Mehreinnahmen im Dezember 1924 betragen somit Fr. 17,147,558.—. Im Jahre 1924 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 205,114,384.— gegenüber Fr. 182,975,497.— im Vorjahre. Das Jahr 1924 brachte Fr. 22,137,887.— mehr ein.

Im Januar 1925 betrugen die Zolleinnahmen Fr. 15,608,609.—; sie sind um Fr. 1,441,177.— höher als im Januar 1924.

Aus der Praxis

Ueber Schuhwarenvermittlung war in Nummer 3 dieses Blattes vom 17. Januar 1925 ein interessanter Artikel zu lesen. Am Schlusse seiner Ausführungen bringt der Korrespondent W. W. eine Anregung, die bei uns bereits seit Jahresfrist verwirklicht ist. Die betreffende Anregung lautet: die grösseren Konsumvereine mit eigenen Lagern in Schuhwaren sollen mit den benachbarten kleineren Vereinen eine Verständigung treffen, dahingehend, dass auf Schuhbezüge von Mitgliedern dieser benachbarten Vereine die übliche Rückvergütung gewährt wird. Unsere Genossenschaft hat schon seit einiger Zeit angefangen, mit Verbandsvereinen der näheren und weiteren Umgebung des Kantons Abkommen zu treffen, gemäss welchen die betreffenden Vereine ihre Mitglieder einladen, ihren Bedarf im Schuhgeschäft unserer Genossenschaft zu decken, indem die betreffenden Vereine unseres Wissens selbst kein Schuhlager halten. Die Mitglieder dieser auswärtigen Vereine, die dann bei uns kaufen, weisen sich als Mitglied dieses oder jenes Vereins aus, mit welchem Abkommen getroffen wurde; sie erhalten von uns den üblichen Kassabons (da wir in diesen Abteilungen Registrierkassen haben). Der betreffende Verein sorgt demgemäss für

Auszahlung des Skontos oder Rückvergütung an das Mitglied und erhält für seine Mühe und Propaganda von uns eine bescheidene Vergütung, welche mit dem Skonto auf Grund des durch die abgelieferten Kassabons ausgewiesenen Umsatzes in quartalweiser Abrechnung ausgerichtet wird.

Der Vorteil eines solchen Abkommens ist augenfällig. Die betreffenden Mitglieder müssen nicht nach Katalog kaufen. Sie gehen gerne hie und da in die Stadt, um einzukaufen. Anstatt dass sie nun dem privaten Schuhhändler in den Laden laufen, sind sie bereits durch ihre lokale Genossenschaft auf die genossenschaftliche Schuhverkaufsstelle in der Stadt aufmerksam gemacht worden und da ihnen die Einräumung der gewohnten Rückvergütung auf dem geplanten Schuheinkauf winkt, berücksichtigen sie bei dieser Gelegenheit wie zu Hause die genossenschaftliche Einkaufsstelle.

Wenn Ihr Korrespondent von grösseren Möglichkeiten redet, auszuverkaufende Artikel leichter abzusetzen, so stimmt auch dies bis zu einem gewissen Grade. Der Zulauf von Kundschaft aus kleineren Orten ermöglicht eher noch die Abstossung von durchwegs guten und soliden Artikeln, die aber im Orte selbst bereits als nicht mehr «in der Mode» gelten.

Die erwähnten Abkommen sind inzwischen unter den gleichen Bedingungen auch auf die übrigen Geschäftszweige unserer Genossenschaft ausgedehnt worden: Manufaktur-, Mercerie- und Bonneteriewaren, ferner Haushaltungsartikel. Wir sind der Meinung, dass auf Grund ähnlicher Abkommen und Verständigung zwischen den in Betracht kommenden Vereinen noch viele Bedürfnisse der Konsumenten der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung erschlossen werden, anstatt dem Privathandel anheimzufallen.

H. R., Chur.

Aus unserer Bewegung

Rapperswil. Die Institution des *Frauenabends* in der Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil am Zürichsee hat sich gut eingelebt in die Herzen der Genossenschafterinnen und Genossenschafter, das bewies neuerdings wiederum die ansehnliche Teilnehmerzahl, waren es an Zahl doch weit über hundert, die am 7. Februar der Einladung der Frauenkommission Folge gaben. Nach einem Musikvortrag hiess der Präsident, Herr G. Meier, die Erschienenen in einer kurzen Begrüssungsansprache willkommen. Liedervorträge eines ad hoc gegründeten, aus zehn in Trachten gekleideten Sängerinnen bestehenden Frauenchors erfreuten Herz und Ohr.

Zu einer längeren Ausführung ergriff der Vizepräsident der Genossenschaft, Herr *Hefti*, das Wort. Aus seiner gehaltvollen, tiefschürfenden Rede gestatten wir uns, einige besonders beachtenswerte *Gedankengänge* festzuhalten. Herr Hefti orientiert einleitend über den *Zweck des Frauenabends:* Sichkennenlernen, gegenseitige Aussprache und als Folge *engerer Zusammenschluss* der in der Genossenschaftsbewegung tätigen Frauen. Er kommt dann auf die *Emanzipationsbestrebungen* zu sprechen, als deren Folge vielfach auch die Meinung aufgekommen sei, dass das, was man Hausgeschäfte nennt, eigentlich etwas Entwürdigendes für die Frauen sei. Es gibt keine Ansicht, die irrtümlicher wäre, als gerade diese. Die *Verwaltung des Heims* ist für die Frau eine der schönsten und edelsten Aufgaben. Eine gute und kluge Hausfrau muss vor allem eine gute *Organisatorin* sein; sie muss verstehen, ihre Arbeit einzuteilen, sie muss vor allem aber auch das grosse Talent besitzen, die Begleiterscheinungen ihrer Arbeit nicht merken zu lassen. Eine Frau, die alles mit viel Umständlichkeit und Aufsehen tut, benimmt sich dadurch ihres Verdienstes. Mutter, Gattin, Hausfrau zu sein, ist ein gar köstlicher Beruf. Alle solchermassen berufenen Frauen können überzeugt sein, dass sie jedem Manne ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen sind. Sie werden aber auch erkennen, dass einem Haushalt vorstehen keine Erniedrigung, sondern eine Erhöhung ist. Den Frauen ist als Hausmütter, als Versorgerinnen der Familie *grosse Macht* gegeben. Den Frauen fliessen in der Gesamtheit jährlich Millionensummen zu, die sie als getreue Haushälterinnen zweckmässig und sparsam zu verausgaben haben. Ihrem Einkaufskorb kommt tiefeinschneidende wirtschaftliche Bedeutung zu. Es ist nicht gleichgültig, wohin sie ihr Geld tragen, *wo* sie ihren Bedarf decken. Die Genossenschaft ist geeignet, hier zuverlässige Wegweiserin zu sein. Sie will wirken, für die Herbeiführung besserer Wirtschaftsverhältnisse. Gebt Euch Rechenschaft über die Bedeutung Eures Einkaufskorbes! Von Eurer Einsicht, dass einzig die Genossenschaft wirklich bestrebt ist, Gütererzeugung und Güterverbrauch zusammenzuführen, hängt der Erfolg ab, eine gerechtere Gütervermittlung zu erreichen. Viele gute Ideen sind von Frauen *ausgedacht*, von Männern ausgeführt worden. Es entspricht deshalb nur einem Gebote der Billigkeit, der Frau Gelegenheit zu geben, in der Genossenschaft mitzuarbeiten. Die Mitarbeit der Frau in ihr wird die Genossenschaft nur fördern. Wenn *alle* wollen, ist *vieles* zu erreichen. Durch Zusammenschluss ist es möglich, allen wirtschaftlich Schwachen zu helfen. *Solidarität* ist die wahre *brüderliche Liebe*.

Dies sind in grossen Umrissen die Ausführungen des Herrn Hefti, die lebhaft applaudiert und vom Präsidenten verdankt werden. Er verweist auch seinerseits noch auf die Aufgaben, die der Frauenkommission obliegen. Einiges haben sie bereits vollbracht; so sei auch der diesjährige Frauenabend allein das Werk und Verdienst der Frauenkommission.

Der anschliessende geschäftliche Teil warf keine hohen Wellen und war rasch erledigt. Unter dem Traktandum *Wahlen* war erfreulicherweise *nur eine* Demission zu behandeln, diejenige von Frau Romer. Die Kommission setzt sich nun zusammen aus den Frauen: Ott, Lenz, Teuber, Hafner, Kress, Cadelbert, Meier-Tut. Anschliessend an den geschäftlichen Teil wird an alle Teilnehmer Kaffee ausgeschenkt; ein reich besetzter Gutelistand lud zu reger Abnahme ein.

Der gemütliche Teil war gespickt mit Lieder- und Musikvorträgen, sowie humoristischen Einaktern. Für das Ohr ein grosser Genuss und zugleich für das Auge ein prächtiges Bild bot das Auftreten der jungen Handharmonikakünstler. Unter Leitung von Herrn Eggimann hatten sich vier junge Leute zu einem kleinen Orchester zusammengetan, das mit seinen musikalischen Perlen wahre Beifallsstürme auslöste. Habt Dank, ihr jungen Künstler!

Gesang, Tanz und Einzelvorträge füllten nach Abwicklung des Programmes die noch verbleibenden wenigen Stunden bis zum Morgengrauen. Es war eine Veranstaltung von vollem, sittlichem Gehalt und wahrer agitatorischer Kraft, der hoffentlich weitere gleichwertige nachfolgen werden.

M. H.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Sanatorium populaire de Leysin. Rapport de 1923. 67 S.

Verband schweiz. Spezereihändler. 24. Jahresbericht umfassend den Zeitraum vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924. 91 S.

The Palestine Workmens's Cooperative Society for Supply and Marketing of their Products «Hamashbir Ltd. 32 S.

Reichsverband deutscher Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1922. 14 S.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Bericht des Bundeskomitees an die Zentralvorstände und Mitglieder der schweiz. Gewerkschaftsverbände 1920—1924. 107 S.

Verband schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften. Geschäftsbericht pro 1923. 65 S.

Rudolf Beckmann, Der genossenschaftliche Redner. Prag 1923. 117 S.

Dr. Elsa Pfau, Zürich. Produktion und Arbeitsmarkt. 8 S.

Dr. Elsa Pfau, Zürich. Preise, Lebenskosten, Löhne. 16 S.

Dr. Elsa Pfau, Zürich. Produktion und Arbeitsmarkt im 1. Halbjahr 1924. 16 S.

Dr. Elsa Pfau, Zürich. Preise, Lebenskosten, Löhne im 1. Halbjahr 1924. 34 S.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrat-Sitzung

vom 31. Januar 1925.

Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr J. Schlumpf, Bern.

Der Rat befasste sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im vierten Quartal 1924, sowie mit dem Entwurf zum Bericht und zur Rechnung über das Jahr 1924.

Im Quartalbericht hat die Direktion dem Aufsichtsrat Kenntnis gegeben von ihrer Stellungnahme zur Vorlage des Bundesrates zur provisorischen Lösung der Frage der Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide und der Förderung des Inlandgetreidebaues. Am 17. November 1924 hat in Bern eine Konferenz zwischen einer Vertretung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, des Chefs der eidg. Getreideverwaltung einerseits und einer Vertretung der Handels- und Kundenmüllerei der Schweiz andererseits stattgefunden, in der die Botschaft des Bundesrates und die dazu in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen bezüglich der Getreideversorgung besprochen wurden.

In dieser Sitzung war die M. S. K. durch die Herren B. Jæggi/Basel und C. Hersberger/Zürich vertreten und Herr Jæggi hat als Präsident und namens der Direktion seine Stellungnahme nach dem amtlichen Protokoll zur Vorlage wie folgt skizziert:

«Die Vorlage scheint uns im grossen Ganzen einfach zu sein, doch werden sich in der Praxis manche Schwierigkeiten einstellen. Auch die Lösung, wie sie vorgeschlagen wird, scheint als vorübergehende Massnahme diskutabel zu sein.

Herr Jæggi gibt bei diesem Anlasse seiner Meinung Ausdruck, dass ein Land wie die Schweiz für die Förderung der Inlandproduktion etwas aufwenden soll. Mit der Förderung des Getreidebaues geht die Bearbeitung von Grund und Boden in richtiger Weise vor sich; das liegt im Interesse des Landes. Die Lösung der Deckungsfrage aber, wie sie im Beschluss-Entwurf vorgesehen ist, fand der Sprechende nicht überaus gut. Heute haben wir einen Getreidezoll von 60 Rappen, künftig mit dem Zollzuschlag von Fr. 1.40 einen solchen von Fr. 2.— auf je 100 kg. Die Landwirtschaft ist damit einverstanden, dass auch noch Artikel wie Futtergetreide, Mahlprodukte und Stroh mit einer Zollerhöhung belegt werden. Das ist nicht ganz richtig. Die heute vorliegende Ordnung ist nur eine vorübergehende Regelung bis zum Volksentscheid. Es ist zweifelhaft, ob überhaupt eine Vorlage mit Zollerhöhung zur Annahme gelangt.

Dass der Bund auf Zolleinnahmen angewiesen ist, ist erklärlich. Der Bund hat aber heute bei normalem Geschäftsgang rund 200 Millionen Zolleinnahmen. Mit diesen 200 Millionen Franken sollte auch die vorliegende Subvention durchgeführt werden können. Je mehr Geld der Bund bekommt, umsomehr wird benötigt. Es sollte daher ein gewisses Masshalten beachtet werden. Das Mass dessen, was die Schweiz an Zolleinnahmen unter den heutigen Verhältnissen einnehmen kann, ist erreicht. Weitere Zolleinnahmen zu schaffen, ist ein gewagtes Problem. Die Lösung der Deckungsfrage im vorliegenden Entwurf hätte aus allgemein staatlichen Gründen anders gefunden werden sollen als durch eine weitere spezielle Zollerhöhung.»

Der Aufsichtsrat der M. S. K. hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1925 den durch die Direktion am 17. November 1924 in genannter Konferenz in Bern eingenommenen Standpunkt zu seinem eigenen gemacht und beschlossen, die Direktion zu beauftragen, hiervon sowohl den Kommissionen des Ständerates wie des Nationalrates, welche sich demnächst mit der Frage der Getreideversorgung der Schweiz zu befassen haben, Kenntnis zu geben und dem Begehren Ausdruck zu geben, es möchte von einer speziellen Erhöhung des Zollansatzes auf Brotgetreide Umgang genommen werden.

Der Bericht über das vierte Quartal 1924 wird sodann vom Aufsichtsrate einstimmig gutgeheissen.

Der Entwurf zum Jahresbericht wird durchgangen und bereinigt. Hierauf werden Bericht und Rechnung über das Jahr 1924 einstimmig zuhanden der am 22. März 1925 in Zürich stattfindenden Generalversammlung der M. S. K. genehmigt.

Der Zinsfuss für die Anteilscheine wurde wiederum auf 5% festgesetzt.

Die Generalversammlung wird auf den 22. März 1925 nach Zürich ins Restaurant «Du Pont» einberufen. Die Tagesordnung hiefür wird festgesetzt und unseren Mitgliedern durch eine spezielle Publikation bekannt gegeben werden. Jahresbericht und Jahresrechnung werden den Mitgliedern in den nächsten Tagen gedruckt zugestellt werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. und 10. Februar 1925.

1. Einer Statutenänderung der Genossenschaftsapotheke Winterthur wird zugestimmt.

2. Als weitere Mitglieder für die zu gründende Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» haben sich angemeldet die Verbandsvereine

Baar, Konsumgenossenschaft Baar-Cham,
Bülach, Allg. Konsumgenossenschaft,
Uster, Konsumverein,
Uzwil, Konsumverein.

3. Die Verwaltungskommission hat die Vorbereitungen für den dieses Jahr Samstag, den 4. Juli stattfindenden Internationalen Genossenschaftstag besprochen und in Aussicht genommen, vom V. S. K. aus eine Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der «La Coopération» und der «Cooperazione» herauszugeben, ferner Flugschriften zur Abgabe an die Bevölkerung herzustellen und an die Tagesblätter aller politischen Richtungen Einsendungen zu übermitteln. Mit dieser Aufgabe wird das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen beauftragt.

Im weitern sollen den Vereinen, die dies wünschen, Warenmuster «Co-op» zu reduzierten Preisen durch das Departement für Warenvermittlung abgegeben werden.

Als Aufgaben der Vereine werden bezeichnet: Veranstaltung von Versammlungen, Unterhaltungsabenden, Volksfesten oder Kinderfesten; Dekoration der Schaufenster durch «Co-op»-Artikel, festliche Ausstattung der Ladenlokalitäten, Abgabe der Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der «La Coopération» und der «Cooperazione» an die gesamte Bevölkerung, Abgabe von Flugschriften und eventuell Warenmustern; Einteilung der Ortschaften in verschiedene Gebiete behufs Hausagitation durch Behördemitglieder und weitere Genossenschafter.

Vereine, die für Versammlungszwecke einen Referenten benötigen, werden gut tun, vorerst in ihrem Kreise eine hierfür geeignete Person zu bezeichnen oder sich wegen eines Referenten an den Vorstand des betreffenden Kreisverbandes zu wenden. Auch der V. S. K. ist bereit, nötigenfalls Referenten zur Verfügung zu stellen; dagegen sind die Vereine, die dies wünschen, ersucht, möglichst frühzeitig der Pro-

pagandaabteilung des V. S. K. zu berichten, da die Zahl der dem Verbande zur Verfügung stehenden Referenten sehr beschränkt ist und voraussichtlich alle auf diesen Zeitpunkt begehrt werden.

Allgemein wird allen dem V. S. K. angeschlossenen Organisationen empfohlen, auch dieses Jahr den Internationalen Genossenschaftstag in eindrucksvoller Weise zu begehen und rechtzeitig alles vorzubereiten, damit der 4. Juli 1925 sich als ein richtiger Propagandatag für die Genossenschaftsidee gestalte.

---

1. Der Verbandsverein in Bissone gibt Kenntnis von der neuen Zusammensetzung des Vorstandes.

2. Die Konsumgenossenschaft Interlaken bewirbt sich für die Durchführung der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. des Jahres 1926. Dieser Vorschlag wird an die diesjährige Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

3. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Genossenschaft «Schuh-Coop» haben sich angemeldet:

Aarau, Konsumverein,
Beinwil a. See, Konsumverein,
Bischofszell, Konsumverein,
Broc, Société coopérative de consommation,
Hätzingen, Konsumverein,
Horgen, Konsumverein,
Neuchâtel, Société coopérative de consommation,
Orbe, Société coop. de consomm. «L'Economie»,
Rorschach, Allg. Konsumgenossenschaft.

4. Den Verbandsvereinen diene anmit zur Kenntnis, dass die beiden Instruktionsverkäuferinnen des V. S. K. zurzeit sehr stark in Anspruch genommen sind. Wir möchten deshalb diejenigen Vereine, die unsere Verkäuferinnen zur Teilnahme an Inventuraufnahmen etc. wünschen, ersuchen, bezügliche Begehren jeweilen frühzeitig, d. h. mindestens 2—3 Wochen vorher der **Treuhandabteilung des V. S. K.** (nicht an Einzelpersonen) einzureichen.

5. Wir möchten alle diejenigen Vereine, die der zu gründenden Genossenschaft «Schuh-Coop» beizutreten gedenken, nochmals ersuchen, ihren Entscheid bis zum **15. Februar 1925** der Verwaltungskommission des V. S. K. bekannt zu geben, unter gleichzeitiger Mitteilung, wie viel Anteilscheine sie zu übernehmen gedenken. Eventuelle Abänderungsvorschläge zu den Statuten belieben die Vereine ebenfalls bis zum 15. Februar 1925 der Verwaltungskommission bekannt zu geben.

Zu kaufen gesucht

gebrauchtes, gut erhaltenes **Ladenmobiliar, Ladenkorpus** etc. Offerten an die

Konsumgenossenschaft Diessbach b. Büren.

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, in Basel
sucht in allen schweizerischen Ortschaften

Mitarbeiter,

welche geneigt sind, sich gegen angemessene Entschädigung mit der **Anwerbetätigkeit** zu befassen. Anmeldungen sind zu richten an die **Zentralverwaltung der Schweizerischen Volksfürsorge, Tellstrasse 58, in Basel.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Der **Konsumverein Kirchberg** (Bern) sucht für sein Depot Aefligen, mit einem Umsatz von ca. Fr. 90,000.—, tüchtige, selbständige **Verkäuferin,** die mit der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche vollständig vertraut ist. Bewerberinnen müssen an freundliches Bedienen gewöhnt sein und sich über mehrjährige Praxis im Ladenservice ausweisen können. Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugniskopien und Photo sind sofort zu richten an Konsumverein Kirchberg (Bern). Eintritt wenn möglich auf 1. März eventuell 1. April.

Angebot.

Junger, kräftiger Mann, 30 Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Derselbe ist in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert und kann auch als **Stütze des Verwalters** funktionieren. Offerten unter Chiffre M. G. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, sehr solider, aufrichtiger und erfahrener **Bäcker und Konditor,** der in der Gross-, Klein- und Feinbäckerei sowie in 10er und 20er Stückli, in Torten, Lebkuchen und im Garnieren vollauf bewandert ist, sucht passende Stelle in Konsum für selbständig. Eintritt im Mai event. Juni. Kanton Zürich oder Aargau bevorzugt; am liebsten aufs Land. Offerten unter Chiffre W. 520 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

17jährige **Tochter,** gross und stark, französisch und englisch sprechend, mit Sekundarschulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsum mit Kost und Logis, event. Mithilfe in der Haushaltung. Offerten unter Chiffre L. T. 18 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, strebsamer Mann, im besten Alter, der seit zwei Jahren in einem Konsumverein (mit 70,000 Fr. Umsatz) als Verwalter tätig ist, sucht seine Stelle zu wechseln als **Verwalter-Magaziner** oder dergleichen. Bevorzugt wird bleibende Stellung. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten gefl. unter Chiffre J. S. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige, seriöse **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsumgenossenschaft auf nächstes Frühjahr. Offerten gefl. an Jda Brühlhart, Sensenbrücke, Neuenegg (Bern).

Junge **Tochter,** Absolventin eines Verkäuferinnenkurses in Basel, mit guten Zeugnissen versehen, sucht per sofort Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsumladen, Oberaargau bevorzugt. Gefl. Anfragen an Louise Zingg, Rugenparkstrasse 62c, Interlaken.

Tüchtige Person, wünscht passende Stelle in Konsum. Suchende hat einen Instruktionskurs im V. S. K. in Basel mit Erfolg absolviert und war längere Zeit in grösserem Konsum tätig. Offerten unter Chiffre H. K. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, branchenkundige **I. Verkäuferin,** deutsch, französisch und italienisch sprechend, sucht passende Stelle als **Depothalterin** oder Uebernahme einer grösseren Konsumfiliale. Offerten unter Chiffre D. H. 29 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fleissiger, solider Mann, seit mehreren Jahren in grösserem Konsumverein der Zentralschweiz als I. Magaziner tätig, mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht seine Stelle zu wechseln. Uebernehme auch eine Stelle als **Verwalter-Magaziner** oder **Verwalter-Verkäufer.** Offerten unter Chiffre L. E. 1921 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** welcher seine zweijährige Lehrzeit in Konsumgenossenschaft absolviert hat und die Lehrlingsprüfung mit gutem Erfolg bestanden hat. sucht sofort oder später Stelle. Offerten an Arnold Gimmi, Bäcker, Grüneck b/Müllheim (Thurgau).

Redaktionsschluss: 12. Februar 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.